

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1898)

Artikel: Das Kelleramt im Zwölferkrieg

Autor: Meier, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kelleramt im Zwölferkrieg.

Einleitung.

Als im April 1415 die Zürcher ihren bekannten Eröberungszug zwischen der Sihl und der Reuss ausführten, gewannen sie neben dem Knonaueramt auch das Kelleramt und das Niederamt. Letzteres umfasste Oberwil, Niel, Oberberikon, zwei Häuser nahe bei der Kirche von Zufikon, sowie die Höfe Litzibuch, Huserhof und Gaißhof. Zum Kelleramt gehörten die Dörfer Ober- und Unterlunkhofen, Arni und Tonen, sowie der Hof am Fahr und $\frac{2}{3}$ des Dörfchens Werd. 1449 wird dann ferner als im Kelleramt inbegriffen genannt der Einsitzer- oder Katzenhof, jetzt Lizi, 1454 das Gut „Oberschlag“ und das Gut im Mörgeler. Issisberg, ehemals Isspoldsberg und Hispoldsberg geheißen, wird äußerst selten erwähnt, obwohl es schon anno 1360 eine Kapelle besaß. Es lag aber ebenfalls in der Gemarkung des Kelleramtes.

In politischer Beziehung standen das Kelleramt und das Niederamt, welche in der Folge unter dem Namen „Kelleramt“ zusammengefaßt wurden, in ungleichen Rechten und unter ungleichen Verwaltungen; denn während jenes nur ein einziges Gericht besaß, das aus einem Untervogt und 4 Fürsprechern bestand, hatte Oberwil seinen eigenen Unter-

vogt nebst 4 Fürsprechern zu Richtern, ebenso Niel und Oberberikon. Wir haben also auf einem Gebiete von kaum 27 km² Oberfläche vier verschiedene Städtchen, und jedes dieser Städtchen hatte seine besondern Verordnungen betreffend Erbschaft, Geltstag, Kauf und Verkauf, Fertigung, Einzug, Abgaben, Schuldentrieb u. s. f. Gewisse Rechte im Kelleramt standen Bremgarten zu. So besaß diese Stadt bei spielsweise schon seit 1414 das Meieramt zu Lunkhofen nebst allen dazu gehörigen Gerichten. Anderes war ihr verpfändet. Zürich hatte aber laut einer kaiserlichen Urkunde das Recht, alle Pfandschaften in den eroberten Landen auszulösen, mithin auch diejenigen im Kelleramt. „Sonder Liebe und Fründschafft wegen“ gaben jedoch die Zürcher durch Brief vom August (?) 1415 den besorgten Bremgarten das Versprechen, „das KellerAmt nit lözen“ zu wollen, dagegen „hand sie sich luter vorbehept die hohen Gericht und den Bann in dem obbenemibten Kelleramt.“ Gleches geschah später bezüglich des Niederamts: Zürich erhielt die hohe Gerichtsbarkeit, Bremgarten die niedere. Nebstdem betrachtete sich Zürich als den eigentlichen Landesherrn im Kelleramte und alleinigen Inhaber des sublime territorii jus.

Alle kellerämtischen Civil-Streitsachen wurden in erster Instanz von den eigenen Gerichten abgewandelt, in zweiter vom Großen Rat in Bremgarten, in dritter vom Kleinen Rat in Zürich.

Gegenstände niedergerichtlicher Natur waren laut einem Kopialbuch über Kelleramtssachen:

„Die Huldigung, Steuren, Anlagen, Abzug, Gebot und Verbot, Dienst Reiß, Folge, Musterung und Waffen ufs legen. Absforderung von Hof- oder Landgerichten, Verordnung

in Religions-Sachen, Hochzeitgebot, Inventur, Edictalische Schuld-richt. Wie auch hernach folgende Übel und Mißhandlungen zu berächtigen und abzustrafen, als Verbales Injuriae, Verhönen, Lügenstrafen und andere Schmähsachen. Nicht weniger auch Injuriae Reales, als Wehr-Zucken, Hauwen, Stechen, Schlagen, Werffen, Haarwrausen, Zahnußschlachten, Schwelgerey und Raufhändel, Blutrunk, Fließende Wunden, Beinschrötig und Früdbrüchige Wunden. In gleichen so einer uf den andern mit Büchsen, Armburst oder Stachel schießt, ohnerachtet ob er darmit getroffen oder gefehlt. Item glid-sähre und Läme. Fehrner Übermarchen, Übermanen, Überschneiden und dergleichen, wosfern solches nith wüßentlich und vorsezlich geschickt. Item die Schälsworth Schölm, Dieb, Totschlags und anderer Laster-Beschuldigung, die der Beschuldiger nith beharret, noch rächtlich uszeführen sich innerthalb acht Tagen erklährt. Item die gringen Diebstahl und Räuberey, so in und uszert den Dörfern, auch zu Holz und Veld an gelt und geltswärth, an Holz, Krutt, Tuben, Obs, Krebs beschehen. Desgleichen, verbottne Wahren und verbottne Spile. Item Fluchen, Schweren, Unzucht, Hurey und Schwängerung. Arrest und Verkommenung. Wasserleiten, Fischenzen und Bäch auch darüber entstehende Streitigkeiten.“

Die hohe Gerichtsbarkeit hatte dagegen

„Alle malefizische Übelthaten abzustrafen, als Zaubererey, Mord, Totschlag, Kirchen-Raub, Blutschand, Nothzucht, gedoplet und einfacher Ehebruch, Teufels-Segnen und Wahrsagen. Gottslästerung (wie solche in der peinlichen Halsgerichtsordnung beschrieben wird), Lands-Frid-Bruch, Brand, Vergiftung, Sodomiterey, Entführung ehrlicher Jungfrauen

oder Witwen, Berehelichung mit zwei noch lebenden Weibern, Ufruhr, Verrätheren, Meineyd, wüsentliche Beherbergung der Reichsächter, Verhezung der Underthanen wider die Oberkeit, Absag der Gehden, Abschnydung des männlichen Glids und Whyperbrüsten, Verkauf und gwaltsamme Wegführung der Leuthen und Aufgrab- und Spolierung der Totnen. Item Bestählung hingerichteter Maleficanten, derselben Abnemmung von der Gerichtstatt. Fertigung falscher Brief und Botschaft. Falschmünzer, Beschneid- und Ringerung der Münzen, Handanlegung an die Eltern. Nächtliche mutwillige Verderbung eines ackers. Marchen verrückung. Überacheren Übermählen, Überschneiden, da solches dolosé und vorsezlich beschicht. Da einer sich vor ein Edelmann oder Grafen ußgibt, oder seinen Namen und Waaben anderen zu schaden änderet. Tötliche Wunden, Abhauung einer Hand oder anderen vornemmen Glids. Da einer den anderen gefänglich ynsetzt. Wann einer den andern einen Dieb, Schölmen, Mörder, Ehebrächer schilt oder eines anderen hohen malefizischen Lasters beschuldigt und solche Beschuldigung rächtlich darzuthun innerthalb acht Tagen sich erklärt. Räuberey und Diebstahl, so in der peinlichen Halsgerichtsordnung vor große und gefohrliche furta gehalten werden. Alle diese Verbrächen wie auch alle Lybs und Lebens Strafen und dero Begnadigung oder auch Veränderung in Geltstrafen, item die peinliche Frag, Pranger ewige Landsverwysung."

Der „Hohen Landtsoberig- und Herrlichkeit“ endlich waren unterstellt:

* „Böhl, Wild-Ban, Brunnen-Werk, Salz-Werk, Erbhuldiung. Musterung, Aufwähl. Verbot, Folg, Publizierung der Mandaten, Recurs der Underthanen, Appellation der

Underthanen, Erforderung zu den Landtagen, Straf-gelt, Confiscation, Begnadigung der Maleficanten, Gleit, Er-szung. Policei und Statuten-Verbesserung. Statt-, Dorf-, Weisen-, Spital- und Pfläg-rechnungen. Contribution, Maß Gewicht.“

Wenn nun etwa jemand glauben wollte, die Handhabung der genannten Gerichtsbarkeiten sei immer so hübsch glatt vor sich gegangen, so würde er sich sehr täuschen, denn die Tagsatzungsprotokolle und hin und wieder gewechselte Schreiben beweisen zur Genüge, daß zwischen Zürich und Bremgarten und den die gemeinen Herrschaften mitregierenden Ständen im Verlaufe der Zeit häufig Streitigkeiten bezüglich des Kelleramtes entstanden sind. Bald war es Bremgarten, das sich anmaßte, im Kelleramte über Sachen zu verfügen, die eigentlich hochobrigkeitslicher Natur waren, bald ließ sich Zürich beifallen, Gegenstände abzuwandeln, die ins Gebiet der niedern Gerichtsbarkeit gehörten, hinwiederum waren es die an der Verwaltung der gemeinen Herrschaften beteiligten Orte, welche glaubten, in Kelleramtsangelegenheiten ein Wörtchen reden zu müssen. Es gab Anstände bezüglich der Ober-herrlichkeit, bezüglich der Appellationen, der Grenzen, der Jagd und Fischerei, der Windbrüche in den Wäldern, der Abstrafung von Freveln an Reuß und Sonnenbach, des Salz-verkaufs, der Publikation von Mandaten &c. Es gab Augen-scheine in Ionen sowohl als auch im untern Teile des Amtes, und Vertreter der interessierten Parteien traten zu Konferenzen und Tagsatzungen zusammen bald zu Baden, zu Bremgarten, zu Luzern, zu Muri, ja im Amte selber.

Von all diesen Zankäpfeln will ich aber bloß einen herausgreifen und zwar denjenigen, der auf mein Thema

am meisten Bezug hat und mit anderen eine der Ursachen war, die den Zwölferkrieg, welcher wohl auch Toggenburger oder zweiter Villmergerkrieg genannt wird, zum Ausbruch brachten; der Zankapfel heißt: „Oberherrlichkeit über das Kelleramt.“

Wie schon bemerkt, wollte Zürich in Hinsicht des Kelleramts nur zwei Herrlichkeiten kennen, die niedere und die hohe; die eidgenössischen Stände hingegen unterschieden deren drei, nämlich die niedere Jurisdiction, die hohe Jurisdiction und die hohe Landesobrigkeit, und während nun Zürich die erste den Bremgarten überließ, die zweite und dritte aber als zusammengehörig für sich in Anspruch nehmen wollte, waren die eidgenössischen Orte der Ansicht, die niedere Gerichtsbarkeit gehöre Bremgarten, die hohe Zürich, die Oberherrlichkeit aber ihnen. Das war schon so vor der Reformation und änderte sich auch mit der Zeit nur insoweit, daß nach dem für die Reformierten so unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Kappel (11. Okt. 1531) die katholischen Orte bei Bern und evangelisch Glarus weniger Unterstützung und Zustimmung fanden, wenn es sich um Geltendmachung von hoheitlichen Rechten bezüglich des Kelleramtes handelte. Mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts aber fingen die Dinge an, sich zuzuspitzen, und der Zeitpunkt der definitiven Lösung der kellerämtischen Oberherrlichkeitsfrage rückte immer näher. Die nächste Veranlassung dazu waren Mandate, welche von den VIII Orten (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus) im Kellerante angeschlagen wurden, die aber Zürich wegnahmen und durch eigene ersetzen ließ, ferner eine Geldbuße im Betrage von 800 Kronen, welche Zürich den Brem-

gartern auferlegt hatte, weil diese der hohen Gerichtsbarkeit Zürichs viel Eintrag thaten und eine Untersuchung veranlaßt haben sollten, die über 1000 fl (2400 Fr.) Kosten verursachte. Als es nämlich zum Zahlen kommen sollte, weigerte sich Bremgarten und „steckte sich hinter die katholischen Orte“ (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus — kath. Landesteil — Freiburg, Solothurn, Appenzell J.-Rh.). Diese willfahrten der Bitte um Unterstützung, und so kam die Angelegenheit vor die Tagsatzung. Auf Berns Verwenden stellte Zürich nun zwar den Bezug der den Bremgarten auferlegten Buße ein, sprach aber die Erwartung aus, die übrigen Orte werden, insofern sich Bremgarten dieser Buße weiter weigere, „es dazu anhalten und seinen d. h. Zürichs Besitzstand anerkennen.“ Nun folgten Auseinandersetzungen betreffend die Oberherrlichkeit im Kelleramt. Die katholischen Orte behaupteten, „weil das Kelleramt der Stadt Bremgarten zugehöre, Bremgarten aber unter der Grafschaft Baden stehe, so seien sie in vorfallenden Zwistigkeiten Richter zwischen Zürich und Bremgarten.“ Die Zürcher hingegen erwidernten, das Freiamt sei mit dem darin liegenden Kelleramt anno 1415 von König Sigmund ihnen übergeben worden, und außerdem könne auch durch verschiedene Urteilsprüche nachgewiesen werden, daß Zürich die Landesherrlichkeit im Kelleramt ausgeübt habe. „Auch der hohe Landmarchenbrief von 1666 zeige, wem das Land zuständig sei, indem die Marchen zwischen der Grafschaft Baden und dem Freiamt, worin auch das Kelleramt liege, ausdrücklich hohe Landmarchen genannt werden und die Marchsteine auf der einen Seite den Schild der Grafschaft Baden und auf der andern denjenigen von Zürich tragen.“ Beide Teile beharrten auf

ihren Behauptungen, und die Angelegenheit wurde Jahre hindurch von einer Tagsatzung zur andern geschleppt, ohne daß ein Vergleich hätte zustande kommen können. Die katholischen Orte, denen es, wie sie sich in extra abgehaltenen geheimen Konferenzen ausdrückten, um die katholische Mannschaft im Kelleramt und um den Paß zu Bremgarten zu thun war, suchten Bern und die protestantischen Glarner immer ins Interesse zu ziehen. Diese zwei Stände aber zeigten wenig Neigung, die katholischen Orte in ihrem Begehren zu unterstützen, und stets pflegten ihre Gesandten, wenn die Kelleramtsgeschichte zur Sprache kam, zu sagen, sie seien von ihren Obern nicht instruiert oder sie hätten noch Erklärungen nötig, oder sie wünschen Verschiebung.

Nun beschlossen die katholischen Orte in einer Konferenz, welche sie Ende November 1707 zu Luzern abhielten, man wolle sich nach Bremgarten versügen und das kelleramtliche Geschäft untersuchen und der Mehrheit nach entscheiden. „Das würde einen Gegenakt gegen das zürcherische Vorgehen bilden und vielleicht neue Operationen hervorlocken, bis endlich die Sache auf die Spitze getrieben und in Thätslichkeiten mit dem Schwert auslaufen würde. Zu diesem Behufe sei aber vorgängig nötig, die Ansichten der unbeteiligten Orte zu erforschen und ihrer Hilfe sich zu versichern. Von Freiburg und Solothurn wird alles Gute zusagt, sollte sich auch noch Bern diesem anschließen, so wäre Hoffnung vorhanden, daß Zürich von seinen Ansprüchen abstehet.“ Ein Jahr geht wieder vorbei und noch ist alles beim Alten. Auf wiederholtes Begehr von Seite der katholischen Orte gibt Bern statt der Zustimmung zu gemeinsamem Vorgehen gegen Zürich die Erklärung ab, es

sei noch nicht entschlossen, ebenso auch Glarus. Dagegen raten beide zur Vornahme eines Augenscheines, der aber, obwohl Zürich und die katholischen Orte damit einverstanden waren, nicht zustande kam. Es gab nämlich noch anderes zu thun, und das war die Erledigung des sogenannten Toggenburgergeschäfts, das schon ebenso lang in der Schwebe lag, wie das Kelleramtsgeschäft. d. h. an die 11 Jahre. Schon oft war man zu Tagsatzungen zusammengetreten, um zu beraten, auf welche Weise zwischen den streitenden Parteien am besten vermittelt werden könnte. Man hatte auch ein Schiedsgericht gewählt, allein die Zürcher und Berner, welche im geheimen ihre protestantischen Glaubensgenossen im Toggenburg unterstützten, vereitelten dasselbe. Als dann die Ober-toggenburger auf Zürichs und Berns Geheiß sich gar der Schlösser des Abts bemächtigten und dieser die katholischen Orte um Hilfe ainging, war das Maß voll geworden. Man griff zu den Waffen, denn nur diese allein waren imstande, sauberen Tisch zu machen unter den Entzweiten. Zürich zog zuerst aus, und damit war das Signal zum Krieg gegeben. Dieser Krieg aber sollte ein Kampf sein unter Brüdern. Hier die Katholiken mit etwa 20,000 Mann, dort die Reformierten mit 64,000 Mann. Wo sollte man einander begegnen zum entscheidenden Schlag? Am besten auf gemeinsamem Boden, dieser gemeinsame Boden aber lag hauptsächlich in den Freienämtern und in der Grafschaft Baden. Zwar hatten die katholischen Orte in einer am 19. August 1695 zu Wäggis gehaltenen geheimen Konferenz beschlossen, sie wollen im Falle eines Krieges sich nicht nur defensiv verhalten, sondern auch offensiv vorgehen und, wie sie sich ausdrückten, „den Tanzplatz in des Feindes Haus

verlegen und aus seiner Küche leben.“ Sie hatten auch vereinbart, die Pässe sollen rechtzeitig überwacht, der Glichenstorfer Wald, der Baarer Boden und die Sihlbrücke besetzt und auf der Rigi ic. Feuerzeichen in Bereitschaft gehalten werden, ferner seien die Städte Luzern, Zug, Bremgarten, Baden mit Frucht zu versehen. Als Sammelplätze bezeichnete man Hägglingen, Muri und die Sinnerbrücke. Zug erhielt den Auftrag, einen Kommandanten zu bestimmen, der mit 200 Bremgartern, 500 Kellerämttern und 300 Mann aus der Grafschaft Baden die Verteidigung der Stadt Bremgarten zu übernehmen hätte. Um zu verhüten, daß die Berner sich mit den Zürchern vereinigen, sollen Truppen bei Rohrdorf, auf dem Heitersberg, bei Windisch und Stilli Posto fassen ic. Es kam aber in vielen Beziehungen anders, wie wir bald sehen werden, denn der Feind verfügte nicht bloß über eine dreimal größere Truppenzahl, sondern auch über tüchtige, im Kriege wohl erfahrene Mannschaft und ausreichende Geldmittel.

Beantworten wir indessen vorerst noch eine Frage: welches Verhalten angesichts der drohenden Kriegsgefahr nun das Kelleramt, das von den katholischen Orten gewissermaßen ja auch als Gemeingut betrachtet wurde, indem sie wie früher gezeigt worden ist, die Oberherrlichkeit über das-selbe beanspruchten, an den Tag legen sollte? Da war wirklich guter Rat teuer, denn das Kelleramt befand sich, wie man zu sagen pflegt, zwischen Ross und Wand: auf der einen Seite die protestantischen Zürcher, auf der andern Bremgarten und die katholischen Orte. Mit einer Partei verderben wirs und Pech haben wir so wie so, werden sich die Kellerämter gedacht haben. Sie entschieden sich also und

zwar für die Katholischen mit denen sie um so mehr sympathisierten, als dieselben ihres Glaubens waren. Nicht vergessen darf werden, daß das Kellerramt in Bezug auf Reisepflicht, d. h. Militärdienst, Bremgarten zudienen mußte. Diese Stadt aber hielt der großen Mehrheit der Bürger nach ebenfalls zu den katholischen Ständen.

Besetzung des Knonaueramts und der Freienämter.

Es ist vorhin gesagt worden, die Zürcher seien zuerst ausgezogen und hätten Wyl und St. Gallen erobert. Dem ist noch beizufügen, daß bald darauf ein Teil ihrer Truppenmacht sich dem Albis zuwandte, um das jenseits dieses Höhenzuges liegende Knonaueramt zu besetzen (Ende April). Besonders die Gegend um Maßwanden galt als ein strategisch wichtiger Punkt, und wir müssen uns deshalb auch nicht verwundern, wenn sie verhältnismäßig am stärksten besetzt war. Es wurden nämlich am 23. April, dem Tage der Besetzung des Knonaueramtes, vier Kompanien in Maßwanden „Logements“ angewiesen; eine fünfte Kompanie verlegte man nach Ober- und Unter-Lunnern, Wollen und Tousen. Über alle fünf Kompanien (sie bildeten das dritte Bataillon) führte Quartierhauptmann Locher das Kommando. Das I. Bataillon, Zunftmeister Ziegler, kam, vier Kompanien stark, nach Rappel; das II. Bataillon, Pannerherr Escher, vier Kompanien, nach Ottenbach, wo 50 Zelte aufgerichtet wurden. Das gleiche Bataillon hatte auch Rickenbach und Bickwil zu versehen. Das IV. Bataillon, Landvogt Schneeberger, wurde nach Knonau dirigiert und zwar die 1. Kompanie nach Ober-Rifferswil, die 2. und 3.

nach Knonau, Uttenberg und Buch, die 4. Kompanie nach Unter-Rifferswil; das V. Bataillon nahm Stellung gegen den Albis (1. Kompanie bei Wesenmatt und Hirzwegen, 2. und 4. bei Häusen, 3. bei Heisich), das VI. Bataillon gegen den Baarer Boden (1. und 4. Kompanie bei Ürzlikon, 2. bei Rözau, 3. bei Hauptikon, Ober- und Unter-Rifferswil); das VII. Bataillon, 4 Kompanien, in der Umgebung von Metmenstetten; das VIII. Bataillon endlich fasste Posto zwischen Hedingen und Affoltern (1. Kompanie bei Hedingen, Loo, Fehrenbach und Zwillikon, 2. und 4. bei Ober-Metmenstetten und Heferswil, 3. bei Affoltern und Dachslikon.) Im ganzen waren also acht Bataillone mit 33 Kompanien, wovon jede zu 100 bis 200 Mann. Dieses Okkupationsheer trug den Namen Freiamtskorps. „Ober-Kriegskommandant“ desselben war Statthalter Matthias Landolt.

Nach dem Besoldungsreglement vom 12. Februar 1709, das auch für diesen Kriegszug maßgebend war, erhielten 1. der Kommandant und Kriegsräte 1 oberkeitliches Pferd, im Feld freie Tafel und Küche (jede Mahlzeit zu 24 β gerechnet); doch sollen sie sich der Sparsamkeit befleischen; 2. Majore die Kriegsräte sind, ebenso; 3. übrige Majore wöchentlich 6 R. und Kommiss, müssen aber eigene Pferde haben; 4. Ober-Ingenieur ebenso; Adjutanten speisen bei Kommandant und Kriegsräten, speisen sie bald da, bald dort, so werden die Auslagen vergütet; 6. Unteringenieur wie Adjutant; 7. Zahlherren, Proviant- und Munitionskommissairs, Feldprediger, Secrétaire, Arzt, Chirurgen, Koch speisen an der Tafel der Kriegsräte, haben aber keinen weiteren Sold.

Reiterei wöchentlich:		Infanterie wöchentlich:	
Rittmeister . . .	6 R.	Hauptmann . . .	5 R.
Ober-Lieutnant . . .	3 „ 20	Oberlieutnant . . .	3 „
Unterleutenant . . .	2 „ 20	Unterleutenant . . .	2 „ 20
Cornet . . .	2 „ 20	Fähnrich . . .	2 „ 10
Quartiermeister . . .	1 „ 30	Schreiber . . .	2 „
Fahnenjunker . . .	1 „ 20	Feldscheer . . .	2 „
Korporal . . .	1 „ 20	Borfehndrich . . .	1 „ 32
Reiter . . .	1 „	Wachtmeister . . .	1 „ 32
		Fourier . . .	1 „ 32
		Capit. d'armes . . .	1 „ 32
		Soldat . . .	20

Offiziere und Soldaten der Kavallerie, Artillerie und Infanterie erhalten das Kommis, täglich $1\frac{1}{2}$ Ü; die Brittenen erhalten ferner für das Pferd $1\frac{1}{2}$ Vrlg. Haber, Heu nach Notdurft, wenn solches zu finden.

Artillerie wie Infanterie.

Führwerk. Wagenhauptmann wöchentlich 1 R., täglich $1\frac{1}{2}$ Ü Kommis, fürs Pferd $1\frac{1}{2}$ Vrlg. Haber. Soldat Sold und Kommis und jeder, der mit eigenen Pferden, täglich für eins 10 oder 12 β und $1\frac{1}{2}$ Vrlg. Haber oder 3 Vrlg. Krüsch.

Zimmerleute, Wagner, Feldschmied &c. haben Soldaten-sold und Kommis. Die Arbeit wird nebstdem extra bezahlt.

Die Kommissbäcker werden nach Beschaffenheit belohnt.

Der Müller soll das Krüsch dem Kommissar von den Kernen ordentlich übersiefern. Wein, der ins Feld geführt wird, soll um billigen Preis angeschlagen und von jedermanu bezahlt werden, Kriegsrattafel ausgenommen.

Eine andere Abteilung der zürcherischen Truppenmacht lag in Birmensdorf. Sie bestand aus 3 Infanterie-Bataillonen (1. Bat. Oberstlieut. Planta, 2. Bat. Major Escher, 3. Bat. Major Müscheler), zwei Reiterkompanien (Kap. Meier und Rittmeister Escher) und aus etwas Artillerie. Den Oberbefehl führte Rats- und Bannerherr Conr. Escher.

Werfen wir nun einen Blick über die Neuz hinüber, so bemerken wir auch dort militärisches Leben.

Schon vor Mitte April war dem Landschreiber Zurlauben von den „Hochgeachten, Hochwohledelgeborenen und Gestrengen und Hochgeehrtesten Gnädigen Herren und Obern“ in Luzern der Befehl zugestellt worden, alle Untervögte und Hauptleute zu beauftragen, die heimliche Hausmusterung in der Stille in jeglichem Dorfe vorzunehmen, damit auf allen Notfall und anscheinende Gefahr alles parat sei. Ferner wurde verordnet, das Amt Menenberg soll geben in die Stadt Bremgarten 90 Mann, welche im Falle der Not und erstem Stürmen und wenn die Feuerzeichen losgehen, zu Hermetschwil beim Kloster sich versammeln und dorten des H. Kommandanten Befehl erwarten.

Zu diesem Volk soll ein Lieutenant gegeben werden, 2 Wachtmeister und 2 Korporale, worum sie das Loos werfen sollen, alles solle in die 90 Mann gerechnet werden und sollen sich stündlich parat halten, auf allen Befehl zu marschieren. Die übrige Mannschaft solle im obigen Fall bei der Sinser Brücke sich versammeln. Weiter sollen sie geben einen Proviantwagen und einen Kompagnie- oder Bagagewagen. Item an Schanzzeug, Achsen, Gertel, Bickel, Schaufeln, Hauen jedes 60 Stück, macht zusammen

300 Stück. Zum Schanzzeug soll in jedem Dorfe ein gewisses Haus, so H. Hauptmann assignirt, bestellt werden, daß Alles beisammen zu finden sei. Die Müller sollen mit Mann, Pferd und Wagen bestellt sein und soll sich niemand bei aller Ungnade vom Haus begeben, noch Pferd und Wagen von der Stelle lassen. — Item das Amt Billmergen soll geben in die Stadt Bremgarten 40 Mann, welche im Fall der Not und ersten Stürmen und wenn die Feuerzeichen losgehen, auf dem Tägrigerfeld nächst bei Mellingen heim Marchstein sich versammeln und dort des H. Kommandanten von Mellingen Befehl abwarten. Zu diesem Volk soll gegeben werden 1 Korporal, um welchen sie das Loos werfen sollen, er soll in obigen 40 M. inbegriffen sein und sollen sich stündlich parat halten auf allen Befehl zu marschieren. Die übrige Mannschaft soll in obigem Fall zu Hägglingen auf dem Giengrienen (Maiengrün) sich versammeln und den Einbruch auf Mellingen oder in die Freienämter verhindern und den Paß von Oftmäßigen (Otmaringen) verhindern. Weiter sollen sie geben 1 Proviantwagen, und 1 Kompagnie- oder Bagagewagen. Item an Schanzzeug, Achsen, Gertel, Bickel, Schaufeln, Hauen jedes 30 Stück, macht zusammen 150 Stück. Zum Schanzzeug soll ein gewisses Haus in jedem Dorf, so H. Hauptmann assignirt, bestellt werden, daß alles beisammen sei. Die Müller sollen mit Mann, Pferd und Wagen bestellt sein, und soll sich Niemand bei aller Ungnade von Haus begeben noch Pferd und Wagen von der Stelle lassen.

Die ersten Truppen der Katholischen, welche in die Freienämter einrückten, gehörten dem Stande Luzern an und bildeten die Brigade von Sonnenberg. Die Luzerner

scheinen überhaupt ihren Verbündeten bezüglich des Ausrückens mit einem guten Beispiel vorangegangen zu sein, denn am 20. April melden Schultheiß und gemeine Kriegsräte der Leuchtenstadt in einem Schreiben an die „lieben alten Eidgenossen,“ sie seien bereits aufgebrochen und in völligem Ausziehen begriffen. Sie bitten um Aufsehen und nötigenfalls um Beistand, vergessen auch nicht beizufügen, daß sie „Gott den Herren bitten werden, daß er etwan zu Vortheil seiner heiligen Religion die Sachen länken und immerfort mit seinem himmlischen Obschutz, wohin per Mariam wir Euch und Uns empfehlen. gnädig ob unserm lieben katholischen Vaterland walten wolle.“

Noch am gleichen obgenannten Tage (20. Apr.) langte Sonnenberg in Muri an und besetzte den Ort. Eine Abteilung (ca. 400 Mann) zog nach Merenschwand und verblieb dort mehrere Wochen hindurch. Ihr Befehlshaber war Hauptmann Balthasar, dem auch der Auftrag zuteil geworden war, das linke Ufer der Reuß zu besetzen. Er entledigte sich seiner Aufgabe dadurch, daß er 22 Mann nebst Unteroffizier an die Gislicher Brücke detachierte. Ein weiteres Detachement versicherte sich der Sinser Brücke. Ferner wurden 20 M. nebst 1 Offizier und 1 Wachtmeister als Wachten in Mühlau ans Fahr gelegt. Balthasar ermangelte auch nicht, alle Schiffe aus der Reuß ziehen zu lassen bis an das große zu Mühlau, welches für den Transit der Früchte und anderer Kriegsmittel zu der armierten Mannschaft nach Zug sehr stark gebraucht wurde. Er nahm aber die „schuldige precaution“, dort die Wache zu verdoppeln und „eine ganze Linie von $\frac{1}{2}$ Std. (Rickenbach-Bremgarten) gegen den Zürchern mit Wachten zu besetzen, damit dieselben

in allen ihren Handlungen genau observirt werden mögen.“ Die einzelnen Wachen bestanden anfänglich aus 5 M., wurden aber später auf 15—20 erhöht.

Was Bremgarten betrifft, so wurde in diese Stadt eine Garnison gelegt unter dem Kommando des Jak. Muos von Zug. Ein als Spion ins Freiamt gesandter Bürger von Urdorf meldet am 6. Mai 1712: „In Bremgarten und dort herum seien 800—1000 freie Ämtler, Rothenburger und Rüzwiler, alles brave starke Männer mit roten, langen Wollhemteren gleich den Casaquen bekleidet und alle mit Flinten, Musketen, Bajonetten wohl bewehrt. In Bremgarten lassen sie niemand hinein, sogar daß auch die Kellerämtler, so ihnen nur etwas verdächtig vorkommen, nicht hineingelassen werden.“

Katholische Truppen standen ferner oberhalb Bremgarten, auf dem Heitersberg,¹ zum Zwecke, eine Verbindung der Zürcher mit den Bernern zu verhindern.

Es wurde auch beschlossen, ca. 400 M. ins Oberamt zu legen, denn der Kriegsrat hielt dafür, es sei notwendig, dieses Amt zu „konservieren, denn wenn Baden, Hasenberg und Heitersberg eingenommen, so müsse Mellingen, Kelleramt und Bremgarten fallen, und wenn diese gefallen, so seien wir kriegsgefangen, ehe der Feind von uns gesehen worden.“

Berhalten der Freiamtler und Kellerämtler.

Die Stimmung in den Freien Ämtern scheint in jenen Tagen keine besonders kriegslustige gewesen zu sein, nach einer Meldung des Landschaftsverwalters Jos. Lz. Meyer

¹ 100 M. von der Komp. des Obersten Fleckenstein.

in Muri zu schließen. Er berichtet nämlich an den Rat in Luzern, daß „eint und andere von hiesigen Unterthanen bei der Gelegenheit, da sie unter einander von jeßiger Kriegsconjectur geredet in folgenden Wort, welche sowohl bedenklich als gefährlich ausgesprochen, man solle wohl Achtung geben, wo man sie hinseze. Andere aber sagten, warum man wider die H.H. von Zürich kriegen wolle, sie geben ja ihnen täglich zu verdienen und das Brot ins Haus. Dann sobald sie nichts mehr folgen lassen, müßte man Hunger und Not leiden, ein anderer aber repetierte über nütliches, sie wollen doch zuvor sehen, wie man sie erhalten und wer ihnen die Kosten bezahlen wolle.“ Weiter hieß es, die Freien Ämter seien einig, dürfen sagen, der Krieg gehe sie nichts an, sie seien von den Zürchern fast völlig angelockt, man befürchte und traue, es sei Geld von Zürich in die Freien Ämter und vielleicht in die Grafschaft Baden „auf heimlicherweise geloffen.“ Man fand deshalb für gut, den Freien Ämtern ernsthaft zu sagen und anzumahnen, daß sie „zu Erhaltung ihres Landes das Ihrige auch beitragen sollen.“

Der vielerorts flauen Stimmung entsprach die Bewaffnung. Wohl hatten die regierenden Orte in einer 1697 abgehaltenen Zusammenkunft bezüglich der Freämter, die „für den Krieg so schlecht bewaffnet sind“ beschlossen, es soll den Reichern, sofern sie nicht schon brauchbare Rohre besitzen, der Ankauf solcher, den Ärmern aber die Anschaffung von Spießen, Hellebarden oder Knütteln auferlegt werden. Die neuen Rohre sollen von den regierenden Orten angeschafft und im kostenden Preise erlassen werden. Der erlassene Befehl fruchtete aber nicht durchwegs, denn die

oben erwähnte am 16. April 1712 vorgenommene heimliche Hausmusterung ergab, „daß man an theil orten mit Krut und Lot schlechtlich versehen war“ und daß infolge dessen der hohe Stand Luzern angefragt werden mußte, ob es ihm nicht möglich sei, damit behülflich zu sein.

Welches Verhalten beobachtete damals das Kelleramt? Hierüber geben uns verschiedene Berichte Auskunft. So berichtet Landvogt Fügli von Birmensdorf aus unterm 8. Mai dem Bürgermeister von Zürich: „Wir haben die Vögte von Niel und Oberwil an einen gewissen Ort hinbeschieden und einvernommen, dieselben Euer Gnaden und Weisheit Huld und Gnade versichert und auch sie kräftig erinnert, daß, allenfalls man ihnen fremde Völker einquartiren wollte, sie darunter nach äußerstem Vermögen protestiren sollen, welches alles sie in Gegenwart ihrer eigenen Wachte, welche ziemlich liederlich aussehen, dem Scheine nach mit großen Freuden angehört und versprochen, wider das Interesse ihrer Hochoberkeit einmal nichts einzugehen oder zu unternehmen. Anbei haben sie im Vertrauen uns geoffenbart, daß von Seiten des Commandanten zu Bremgarten, Hauptmann Muos von Zug, ihnen sei zugemuthet worden, Völker in ihre Dörfer zu nehmen, welches sie aber bis dahin erwehren können, allenfalls aber die Sachen zu Baden sich verbösen sollten, sei zu besorgen, daß in allen Dörfern eine proportionirte Mannschaft anlangen werde.“ NB. Bezüglich des Wachtdienstes in Oberwil ist zu bemerken, daß auf dem Kirchthurm gewacht wurde und zwar Tag und Nacht. Der Wachtposten war 10 Mann stark und jeder, der auf die Wache ziehen mußte, erhielt jeweilen am Abend vom Pfarrer $\frac{1}{2}$ Pfund Brot und $\frac{1}{2}$ Maß Wein, was aber

die Gemeinde bezahlen mußte. Auch auf der Nieler Almend standen Wachen.

Das Betragen der Oberwiler den Züribietern gegenüber schildert Pfarrer Bullinger in Birmensdorf Ende April als „maßen trozig und pöchisch“ und das Ausgehen auf Rundschafft in jene Gegend als riskiert.

Wie es in Jonen stand, darüber gibt Vogt Joh. Huber aus der Obschlagen, ein Mann, „dessen schmeichelnde aber boshaftre Conduite man aus seinen Schelmenaugen gewißlich erlesen konnte.“ Auskunft, indem er anlässlich eines von den Zürchern mit ihm vorgenommenen Verhörs sagt: Zu Anfang des Krieges habe er sich zu Bremgarten bei dem Rat und Kommandanten Rat geholt, wie sie sich zu verhalten hätten. Der Rat habe gesagt, die hohe Obrigkeit zu Zürich habe versprochen niemand nichts zu thun, sondern nur den Toggenburgern zu helfen, sie, d. h. Huber und andere sollen aber mit Stecken in das Zürichgebiet gehen und schauen, ob darin fremde Völker seien. Der Kommandant habe eine gleiche Antwort erteilt mit dem Beifügen, wenn sie von der Zürcher Seite schon bewehrte Wachten aussstellen, sollen auch sie ihrerseits solche Wachen aufführen, aber keinen Anlaß zu Feindseligkeiten geben. Kommandant Muos habe ihnen auch befohlen, Schanzen aufzuwerfen. Als er, Huber, aber erwidert habe, er dürfe wider seine Obrigkeit zu Zürich solches nicht geschehen lassen, er würde damit sonst sein Leben verwirken, so habe der Kommandant erwidert: Ich bin jetzt eure Obrigkeit, wenn ihr euch also widersetzt, werdet ihr den Strick verdienen. Muos habe auch die Orte selbst bezeichnet, wo sie Schanzen aufwerfen mußten. Die Joner hätten deren

drei aufgeworfen, nämlich eine auf dem Gemeinwerf, eine beim Stampfenbach und eine beim Holz. Ihr Gewehr bestehet in etlichen Trang Rohr und fusils. Die fusils, auch Pulver und Blei haben sie von Bremgarten, es werde einem Mann etwa $1\frac{1}{2}$ Pfund Pulver und 6, 7 Kugeln gegeben, sie müssen alles bezahlen, haben nur das Commisnit und keinen Haller Sold.

Das Gefecht bei Zonen. 24. Mai.

Schon seit mehreren Wochen lagen die feindlichen Parteien im Feld. Da sandten Zürichs Bürgermeister und Rat den Kriegsräten des Freiamtskorps unterm 19. Mai durch Eilboten die schriftliche Anzeige, man sei gesonnen, nächsten Samstag (21. Mai) den Heitersberg zu besteigen und mit 5000 Mann den Feind zu vertreiben; hernach werde man vor Mellingen Posto fassen. Der Marsch werde so ausgeführt, daß nur ein Teil dieser 5000 Mann über Birmensdorf gehe und „den Weg der Höhe nach gegen den zu raumen habenden Berg und das über Rodleff (Rohrdorf) gegen Mellingen nehme,“ der andere Teil aber ob- und unterhalb Dietikon die Höhe zu gewinnen trachte. Aber auch die Freämter seien zu überwachen; es werde deshalb für notwendig erachtet, daß sie (die Kriegsräte des Freiamtskorps) mit einem starken Detaischement ihrer Völker und etwas Reiterei von Ottenbach nach Oberwil ziehen und von dort die Höhe hinunter nach Mellingen.

Der Befehl wurde ausgeführt, und die Kriegsräte bestimmten zu dem Zuge 2 Komp. Kavallerie und 6 Komp. Infanterie unter Anführung des Pannerherrn Escher. Der Marsch wurde morgens zwischen 2 und 3 Uhr „in aller

Stille ohne Klingendes Spiel in dem Namen Gottes angetreten" und der Weg über Hedingen auf der Höhe ob Niedli genommen, damit man einerseits Bremgarten und das Kelleramt desto besser beobachten könnte, „nebetdem, damit man sich dadurch auch dem Corps bei Mellingen näherte, mit welchem gute Correspondenz zu halten war, damit im Fall eines Angriffs von Bremgarten aus man einander trostlich beispringen könne, wie man denn von seiten des Corps bei Mellingen aber auch gegen Bremgarten hinauf sich extendiren" wollte. Dem zu Ottenbach liegenden Corps fiel bei diesem Anlaß die Aufgabe zu, „auf Alles wohl und fleißig vigiliren um auch beispringen zu können.“

Das Kelleramt gedachte man vorläufig noch nicht einzunehmen, da man der Ansicht war, dasselbe werde, wenn Mellingen eingenommen, von selber fallen.

Auf dem Hasenberg stießen die Zürcher mit den feindlichen Truppen zusammen, die sich verschanzt und an Straßen und Wegen Verhaue angelegt hatten. Ein Gefecht entstand, wobei die Zürcher zwei Tote und einen Verwundeten zu verzeichnen hatten, aber Sieger blieben und hernach, wie sie selber gestehen, daselbst alles sauber ausplünderten.

Am gleichen Tage wurde im Freiamt und durchs Kelleramt stark gestürmt. Die zu Ottenbach liegenden Truppen zogen in Schlachtordnung an der Reuß hinauf gegen Rickenbach, denn dort versuchten 300 Katholische von jenseits des Flusses einen Einfall zu machen, und bereits hatten sich 100 M. hinübersezzen lassen, konnten aber nichts ausrichten. (Damit die Mannschaft diesseits der Reuß ungehindert passieren könne, war schon einige Zeit vorher Befehl gegeben worden, an den Straßen die „Gätter abzulupfen“.)

Ein wichtiges Ereignis brachte der 22. Mai, nämlich die Übergabe des Städtchens Mellingen an Bern und Zürich. Jetzt ging aber auch im Kelleramt der Rummel los. Luzerner sagten in Lunkhofen über die Reuß und zogen bis in den Hallenberg hinauf, wo sie sich versteckten und des Nachts Wachtfeuer anzündeten. Auf Peter Schmid in der Tsniatt gaben sie zu zwei Malen Schüsse ab, weil er im Verdacht stand, ihre Anwesenheit dem Kommandanten in Maschwanden kundgethan zu haben. Eine Abteilung der Katholischen scheint sich auch in der Umgebung der Kapelle Jonental versteckt gehalten zu haben, mit der Absicht, von dort aus gegen das Dörfchen Loch vorzudringen. — Bezuglich der Nieler Höhe wurden die bereits dort befindlichen Truppen in der Richtung von Birmensdorf verstärkt. Am 24. Mai wurde bei Lunkhofen neuerdings Kriegsvolk in Schiffen über die Reuß geführt und zwar den ganzen Tag hindurch. Ferner kamen von Bremgarten her 30—40 Reiter von Hitzkirch ins Kelleramt hinausgeritten und rückten bis nach Jonen vor. Zu ihnen gesellten sich 40 Lunkhofer und 70 Joner, und damit die Anzahl groß scheine, ward den Joner Weibern besohlen, mit den Soldaten zu ziehen. Sie mußten sich zu diesem Zwecke in rote „Wollhemden“ kleiden, die ihnen ein ebenso kriegerisches Aussehen verliehen, wie es die Freiamtler, Rothenburger und Ruswiler in und um Bremgarten herum zur Schau trugen. Leider melden die bezüglichen Akten wenig Erbauliches von diesen Amazonen. Anführer der Joner war B. Stäubli von Jonen, der in Frankreich gedient und anfangs des Krieges vom Kommandanten Muos in Bremgarten zum Wachtmeister über seine Mitbürger gemacht worden war. Als weitere Anführer werden

außerdem noch genannt Fogli Meier, Bernhard Bürgi^{er} und Uli Braumann (Schulmeister?). Gegen 4 Uhr abends trat eine Anzahl kampfeslustiger Leute aus dem Kelleramt auf Ottenbacher Gebiet, „anfänglich in dem Maiholz (b. Jonen), wo sie aber wegen der daselbst befindlichen Buchen, hinter die sie sich gestellt, nicht wohl gezählt werden konnten. Hernach sind andere über das Stampfenbächlein an der Landstraße gegen die zürcherische Schildwacht angerückt, welche ihr Geschöß losgebrannt und damit Lärm machte. Hierüber und wegen des entfernten Anrückens der in Ottenbach stationirten zwei Compagnien sind sie dem Stampfenbächlein nach hinauf über die Luegeten teils in das Jonerholz, teils hinter die Joner Räben¹ gezogen, zu welchen beiden Teilen aus dem Dorf Jonen wenigstens 200 Mann gestoßen, die ihren Marsch durch den Joner Roggen und durch die Joner Straße in das Holz genommen.“ Bei den Truppen, die im Walde postiert waren, befanden sich auch die Joner Weiber. B. Stäubli, der bereits genannte Wachtmeister, führte dort das Kommando.

Etwa um 5 Uhr näherten sich die feindlichen Parteien einander, doch anfänglich jederseits bloß 50—60 Mann stark. Die Reiter eröffneten den Angriff, zogen aber bald nachher wieder ab und ließen die Joner und Lunkhofer, zu denen während des Gefechts noch 80—100 Mehenberger unter Anführung eines Offiziers kamen, im Stich und allein agieren. Der Kampf entspann sich zwischen der Luegeten und dem Jonerholz und auf und hinter dem Joner Rebberg. Anfänglich soll es den Zürchern gelungen sein, ihren

¹ Die Halde unterhalb der Luegeten war damals mit Weinreben (ca. 400 Schritt lang und 100 Schritt breit) bepflanzt.

Feind ab einer Höhe zu „repoussiren“, als sie aber sahen, daß „teils von Seiten des Waldes, teils vom Rücken bis 700 und mehr (Feinde) sich hervorgelassen und sie zu coupiren im Sinne gehabt“, fanden sie für gut, „den weit stärkern Feind in seinem Vorteil zu lassen“ und in das Dorf (Ottenbach) sich zurückzuziehen, welches in guter Ordnung geschehen. In Ottenbach angelangt, begehrten die Zürcher Hilfe vom Freiamtskorps in Mettmenstetten, worauf von dort aus zwei Kompagnien abgeschickt wurden.

Was die Verluste betrifft, die aus diesem Scharmüzzel resultirten, so beschränkten sich dieselben für die Zürcher auf 1 Toten und 2 Verwundete, die Katholischen sollen nach Aussage ihrer Widerpart 3 Tote, nach der Aussage des Vogt Huber von Obschlagen aber weder Tote noch Verwundete gehabt haben.

Gefallen war Conradus Beeli v. Belfort,¹ ein 72jähr. Oberst, welcher während 45 Jahren in Frankreich, Italien und Holland Kriegsdienste geleistet hatte als Hauptmann, Major, Oberstlieutenant und Oberst und zwar „ohne Blessuren“. In die Heimat zurückgekehrt, hatte er mit 19 anderen Graubündner Offizieren beim Ausbruche des Villmergerkrieges den Zürchern seine Dienste angeboten. Der Rat der Stadt Zürich acceptirte sie gerne und übertrug ihm auch sofort das Kommando über eine Brigade.— Am 23. Mai, also einen Tag vor dem Jöner Scharmüzz, hatte er sich mit noch zwei anderen Graubündner Offizieren — Hauptmann (Conr.) Beeli² und Generaladjutant Grüebler

¹ Schloß auf dem rechten Ufer der Albula, zwischen Brienz und Alvenen (Kt. Graubünden).

² Sohn des obg nannten Beeli, starb 1720 als Kapitaine im Regiment Brändli (gebürtig von Oberwil, Aarg.)

— im Hauptquartier eingefunden. Tags darauf begab er sich in Begleitung der H. Major Schmid von Wollishofen, Statthalter Goßweiler, Hauptmann Beeli und Generaladjutant Grüebler, behufs Besichtigung der „Posten und frontières“ nach Ottenbach, wo er in dem Moment ankam, da die feindlichen Truppen „Lärmen machten“. Es scheint, Beeli habe sich auch am Gefechte beteiligt, denn ein Bericht sagt, „feindliche Parteien, welche auf Ottenbacher Gebiet gesehen worden seien, hätten dem Hrn. Brigadier und übrigen Herren nachgesetzt und ihnen den Wald abzugehn gesucht, vor welchem sie von den Feinden angegriffen worden.“ — Beeli starb eines traurigen Todes, hatte er doch außer einer Schußwunde, die an und für sich schon tödlich war, noch 14 Stiche und Hiebe ins Angesicht, 29 in den Rücken und 2 ins linke Bein erhalten. Nebstdem wurde er von seinen Gegnern ausgeplündert und splitterndt auf der Stelle, wo er sein Leben ausgehaucht, liegen gelassen. Erst am Abend nahm man die Leiche weg, brachte sie nach Zonen und hing sie dort der Sage nach eine Zeit lang unter der Dorfbrücke an den Beinen auf. Später wurde sie vors Wirtshaus gelegt, wo auch ein barmherziger Samariter ein Hemd herschaffte und Vogt Huber, der um jene Zeit von einem Gange nach Bremgarten zurückkehrte, befahl, ihr Hosen anzuziehen. Am folgenden Morgen in der Frühe erschien von Ottenbach her ein Tambour mit dem Begehrten, man möge ihm Beelis Leichnam aushändigen; er erhielt jedoch zur Antwort, es seien den Zonen zwei Kühe weggenommen worden, auch hätten sie wegen Beeli Kosten gehabt, wenn erstere wieder hergeschafft und die Kosten ersetzt, so wolle man die Leiche verabsolgen lassen.

Zum zweiten Male hingeschickt mit dem Auftrage, die Töner sollen sich unbedingt erklären, ob sie B. ausliefern wollen, damit der Generalität Bericht gegeben werden könne, ward dem Tambour der Bescheid, der Tote sei nacht ausgezogen worden, man wisse jedoch nicht von wem, einer aus ihnen habe ein Hemd hergeschafft, wenn man ihnen ein Trinkgeld gebe, so wollen sie ihn abfolgen lassen. Auf dieses hin verfügten sich zwei Wachtmeister und 16 angesehene Männer aus Ottenbach mit dem Kirchensarg und der Bahre nach Tönen, wo ihnen der unglückliche Oberst denn auch übergeben wurde, jedoch ohne Trinkgeld. B. wurde nachher nach Zürich gebracht und dort im Grossmünster unter den höchsten militärischen Ehrenbezeugungen beigesetzt.¹¹ Ein vermutlich von Pfarrer Rahn in Ottenbach auf Beelis Tod gedichteter Vers lautet:

„Der Helden Mut mit Gottesforcht gestellet,
Ist rares was, doch beide hat erwähllet
Herr Beeli stäts, mit Heldenmuth er stirbt,
Mit Gottesforcht er selig Heil erwirbt.
Sein Seel hat Gott, den Leib die kühle Erde,
Sein Lob wird uns entnommen nimmer werden.“

Auf die Missethäter wurde mittlerweile gefahndet und mehrere derselben zur Haft gebracht. Die Hauptschuldigen, worunter Fogli Fröhli, Öler von Lunkhosen, welcher Beeli erschossen und ihm Hut, Perrücke, Petschaft und Degen genommen und das „Rohr“ ob ihm zerschlagen, konnten entfliehen. Wer geflohen, dessen Hab' und Gut ward kon-

¹¹ 4 Kap. und 4 Lieut. trugen ihn zu Grabe in Begleit der Kriegsräte, hoch und klein Offizier, sämtlichen Soldaten. Ca. 200 Soldaten beehrten ihn durch eine Trippel-Salve.

fisziert; die übrigen aber wurden am 10. Juni vom Kriegsrat zu Mettmenstetten verurteilt und zwar wie folgt:

1. Joh. Widler von Jonen soll an die Stud vor der Hauptwacht gestellt, an Händen und um den Leib fest gebunden, auf den halben Leib entblößt, durch den Profozen ernstlich mit der Rute gezüchtigt, ehr- und wehrlos gemacht, in das Kelleramt bannisiert und außert dasselbe nit gehen, mithin auch die seinetwegen ergangenen Kosten zusammen einer ihm auch zudiktirten Geldbuße im Betrage von 25 Pfund (Fr. 28.62) bezahlen.

2. Jakob Huber, Reuter im Ergeler (Mörgelen), welcher Beeli unter dem rechten Arm an der Seite gestochen, wird gestraft wie Widler.

3. Hans Fischers Frau, die Camisol, Hemd und Schnur genommen, soll der Strafe des Widler und Huber zusehen, deswegen neben die Stud und hernach in die Trülle gestellt werden und die ihretwegen ergangenen Kosten bezahlen.

4. Hans Stußen Frau (Anneli Widler) von Jonen, welche die Hosen genommen, wird gestraft wie Hans Fischers Frau.

5. Margareth Meier, Ruferin von Jonen, die Stiefel und Wams behändigte, erhält Gefangenschaft und muß die Kosten bezahlen.

6. Hans Togle German in Jonenthal soll wegen seines Lästersns — er hatte den Leichnam einen „Käfer“ geschmäht und nach ihm gestochen — einen öffentlichen Wideruf thun, den Boden küssen und neben Bezahlung der Kosten 25 Pfund als Buße geben.

7. Togli Meier v. Jonen, der das Bruchband resp. Geldgurt genommen, zahlt 25 Pfund zur Buße nebst Unkosten.

8. Heinrich Bürgi^r und Anton Eichholzer von Lunkhofen, die dem Beeli das Geld genommen, werden zusammen mit 25 Pfund gebüßt und zur Entrichtung der Kosten verfällt.

Treffen bei der Izmatt. 25. Mai.

Nach dem Gefecht bei Zonen zogen sich die Katholischen wieder in ihre Hölzer zurück und die gegnerische Partei nahm ihren vorigen Posten wieder ein. Am nächsten Morgen aber (Mittw. 25. Mai) erfolgte durchs Kelleramt neuerdings starkes Stürmen und von Neuem setzte Kriegsvolk über die Reuß und drang bis zur Aesch Almend vor, weshalb die Weiber und Kinder von Aesch nebst dem dortigen Wirt nach Birmensdorf flüchteten. Um Mittag wird von Arni aus gegen Hedingen und Affoltern ein Einfall versucht. Bei der Izmatt stellen sich aber den Eindringlingen zürcherische Truppen entgegen, worauf sich die ersten dem nahegelegenen Walde und den Zäunen nach hinabziehen und von dort aus das Feuer eröffnen. Die Zürcher fingen deswegen an zu stürmen und sandten nach Zwillikon um Hilfe. Inzwischen wurde eine zeitlang auf einander gefeuert, ohne daß jedoch auf der Seite der Zürcher jemand verletzt worden wäre, der Schulmeister von Hedingen ausgenommen, der ein „Schrämle“ an der Hand bekommen. Von den Gegnern sei einer tödlich verwundet worden. Es wurde auch versucht, die Katholischen hinten anzugreifen und ihnen näher zu kommen. Diese aber merkten die Absicht und zogen sich zurück. Da die Zürcher jedoch nicht wußten, was für Volk im Walde lag und auch nicht „befehnet“ waren, so standen sie von einer weitern

Verfolgung ab. Als dann endlich der von Zwillikon begehrte Zug erschien, wurden 12 Mann beordert, bei der Tsmatt über Nacht Wache zu halten.

Kapitulation der Stadt Bremgarten. 27. Mai.

Mittlerweile rückte für Bremgarten und das Kelleramt der Tag der Entscheidung heran. Die vor Messlingen liegenden Zürcher hatten nämlich Bericht erhalten von dem bei Ottenbach vorgefallenem Gefecht; nebstdem wurde ihnen gemeldet, daß sich die Katholischen immer mehr der Stadt Bremgarten nähern. Das bewog sie aufzubrechen mit ihrer gesamten Mannschaft, mit der Artillerie und Zubehör über den Heitersberg und Kindhausen nach Dietikon zu ziehen, von wo aus sie ihren Marsch über Birmensdorf nach Bremgarten fortzusetzen gedachten. Nach dem Abzug der Zürcher wandten auch die Berner dem Städtchen Messlingen, das sich bekanntlich bereits ergeben hatte, den Rücken und schlugen den Weg nach Gösslikon ein, um auch Bremgarten zum Falle zu bringen. Außerhalb Fischbach aber stießen sie auf das feindliche Lager der Luzerner, welches, 6—7000 Mann stark, zwischen der Straße, die nach Gösslikon führt und derjenigen, die nach Wohlen geht, hinter Stauden, Hecken und Gräben sich versteckt hielt und die heranrückenden Berner herhaft angriff, nach $3\frac{1}{2}$ stündigem hartnäckigem Kampfe aber den Rückzug (nach Muri) antreten mußte unter Hinterlassung von über 400 Toten. Zwei Kanonen und ein Munitionswagen wurden die Beute der Sieger, welche ihrerseits neben ca. 150 Blessierten nicht über 50 Tote hatten. Dieses Gefecht ist bis auf den heutigen Tag

unter dem Namen „Staudenschlacht“ in der Erinnerung unseres Volkes geblieben.

Während sich diese Dinge zutrugen, wandte sich Bannerherr Escher in Birmensdorf in einem Schreiben an den Kriegsrat in Mettmenstetten mit dem Begehr, man möchte, da er beabsichtige, mit seiner Mannschaft nach Bremgarten zu ziehen, zur Erleichterung seines Vorhabens die in Ottenbach stehenden zwei Kompanien nebst einer oder zweier Kompanien von Mettmenstetten in aller Stille nach Lunkhofen marschieren lassen mit dem Befehl, sich des dortigen Fahrs zu bemächtigen und „wo es nit zu maintenieren, es abhauen.“ Diesem Begehr wurde sofort entsprochen und der Kriegsrat betraute mit der Ausführung der Aufgabe vier Komp. zu Fuß und eine Komp. zu Pferd. Bevor dieselben jedoch an Ort und Stelle kamen, hatte sich Neues und Ausschlaggebendes ereignet. Bremgartens Übergabe an die Berner war erfolgt. Als nämlich die Stadt sah, daß die Berner sich zum Bombardement anschickten, sandten sie um Mitternacht eine Abordnung ins feindliche Lager mit dem Gesuche, man möge gestatten, die Einwilligung der übrigen Orte zur Übergabe der Stadt einzuholen. Dieses Gesuch wurde den Gesandten jedoch rundweg abgeschlagen, dagegen gab man ihnen die Versicherung, man werde sie bei ihren Freiheiten belassen und erlauben, daß der Kommandant mit allen Ehrenzeichen ausziehen könne. Was dann das Keller- und Niederamt betreffe, so können diese, insofern sie sich neutral verhalten, gleichen Schutzes und Schirmes genießen. Bremgarten ging auf diese Bedingungen ein, und es erfolgte die Räumung der Stadt. Kommandant Muos zog mit seinen Leuten nach Lunkhofen, wo er sich

über die Reuß setzen ließ. Die Stadt wurde hierauf in der Morgenfrühe des 27. Mai von den Bernern besetzt; später, d. h. als alles vorbei war, rückten auch von Birmensdorf her die Zürcher an mit 3 Bat. Infanterie, 2 Reiterkompanien und etwas Artillerie. Da die beiden Stände es jedoch für nutzlos hielten, länger in und um Bremgarten zu verweilen, wo die Zufuhr der Lebensmittel allzuschwer und das Lager wegen des „angehaltenen Regenwetters sehr tief, der Soldat nicht gedeckt war“, so wurde beschlossen, wieder gen Mellingen zurückzumarschieren und dann auf Baden loszugehen, um auch diese Stadt einzunehmen. Sie erlangten jedoch nicht, 800 Mann unter dem Kommando der Hh. Major Willading von Bern und Bannerherrn Escher zurückzulassen, damit Bremgarten nicht unbesezt bleibe. Die Besetzung dauerte bis 22. Dezember gl. J., doch wurde die Mannschaft nach und nach vermindert, sodaß sie zuletzt nur noch aus 1 Kapitän, 1 Ob.-Lieut., 1 U.-Lieut., 1 Fähnrich, 3 Wachtmeistern, 4 Unteroffizieren, 1 Feldschär, 1 Profoß, 5 Korporalen, 5 Gefreiten, 5 Spielleuten und 120 Gemeinen bestand. Die Besatzungskosten beliefen sich für die Zeit vom 24. Aug. bis 22. Dezember auf 6754 R. 4 S. Daß Bremgarten nach der Kapitulation entwaffnet wurde, ist selbstverständlich. Es fanden sich laut zwei im Staatsarchiv Zürich aufbewahrten Listen, wovon die eine von Willading und Escher und den Zeugmeistern Joh. Bapt. Mehenberg und Hans Heinr. Henseler sub dato 29. Mai aufgenommen und unterzeichnet wurde, an Schießzeug, Munition &c. in der Stadt vor:

a) Kanonen

1. Im Zeughaus und auf den Brüggen 8 Kanonen
Taschenbuch der hist. Gesellschaft 1898.

von unterschiedlichen Ladungen, wovon 2 Falconets, nebstdem zwei metallene „Stücke“, eins mit Namen Maria Magdalena, das andere Niklaus geheißen.

2. Im Zollturm: Jenner und sonst noch 1 Stck.
 3. Auf der großen Batterie 4 Stck.
 4. Auf der kleinen Batterie 4 Stck.
 5. Unter der kleinen Batterie 1 Stck.
 6. Im Höflein 1 Stck., genannt März.
 7. Auf dem Hexenturm 2 Stck. (Hornung u. Adler).
 8. Im Hirnigturm 2 Stck.
 9. Im Bollhaus 2 Stck.
- b) An Mörsern: Im Zeughaus 3 Stck.
- c) An Doppelhaggen („Hackenbüchsen“ od. Arquebuse, d. i. bis 5 Fuß lange und dermaßen schwere und unbeholfene Gewehre, daß man zum Auslegen derselben eines Gabelstocks bedurfte.)
1. Auf dem Turm beim Schützenhaus 4 Stck.
 2. Auf der Neuß Porten 6 Stck.
 3. Auf dem Hexenturm 2 Stck.
 4. Auf dem Turm unten an der Au 3 Stck.
- d) Musketen zum „Zill“ („Handrohr“, „Rohr“ d. i. kurze Schußwaffe) im Zeughaus 40 Stck.
- e) Füsilts im Zeughaus und was den Bürgern und auf Spezialbefehl Herrn Kommandanten Muos der Bauersame hat müssen geben werden: 300 ungefähr.
Pulver in 3 Gewölben klein und großes 75 Legelen; an Kanonenkugeln 2074 Stck., gefüllte Granaten 150, Doppel-hackenkugeln 2050, Musketenkugeln 232, Flintenkugeln 29808, Flintensteine 1200, Pistolensteine, Drüzel und

Halparten 500, Harnische ganz und halb 20, an Luntens
ein unnöigen Anzahl.

Nach der Entwaffnung hatten Rat und Bürgerschaft
den Eid der Treue zu schwören. Die bezügliche Formel
lautet:

„Ihr alle sollet schwören beiden löblichen Ständen
Zürich und Bern auch löbl. Stande Glarus in Ansehung
seiner vormals gehabten und noch weiter allda behaltenen
Rechten treu, gehorsam und gewärtig zu sein, die Stadt
zu dero Handen und Gewalt jeweilen nach äußerstem Ver-
mögen innezubehalten und zu verwahren, auch den Schaden
zu wehren und zu wenden. Und wosfern euer einem etwas
kundlich würde, das ermelten löblichen Ständen zu Schaden
und Nachteil gereichen möchte, ein solches unverzogenlich
zu leiden und fürzubringen. Alles getreulich und ohne
Gefährde.“

Einnahme und Entwaffnung des Kelleramts.

27. Mai.

Mit der Kapitulation der Stadt Bremgarten legte sich
die bisher offen zur Schau getragene Kampfeslust der Joner,
Arner und Lunkhofer und das trozige, pöchische Benehmen
der Oberwiler wie durch Zauber, und die Gemeinden inner-
halb des Ziegelbachs und des Stampfenbächleins hielten es
für das Klügste, den siegreichen Zürchern schleunigst ihre
Unterwerfung anzubieten, und in der That erschienen schon
vormittags halb 9 Uhr 4 Mann von Jonen an der Otten-
bacher Grenze mit der unterthänigen Bitte, weil Ihre Ewd.
H.H. von Zürich neben löbl. Stand Bern diesen Morgen
Bremgarten eingenommen und besetzt, daß man sie in den

alten Schutz wieder aufnehmen und ihre Weiber und Kinder gnädig verschonen wolle, mit der Versicherung, daß sie bereits ihre Gewehre niedergelegt und ihre Schildwache eingezogen und auch den Befehl unserer Gn. H.H. erwarten und demselben in allweg nachkommen werden. Der Kriegsrat in Metmenstetten, dem das Begehr der Töner sofort gemeldet wurde, nahm die Unterwerfung auf Diskretion hin an und gab den Befehl zur sofortigen Entwaffnung, verlangte auch, die Töner sollen ihnen vier oder sechs der Vornehmsten als Geißeln ins Hauptquartier nach Metmenstetten schicken. Als solche erschienen denn auch schon mittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Namen der Gemeinde Tönen und des „ganzen Amtes,” d. h. des Kelleramtes im engern Sinne, Vogt Huber, Bernhard Reusch und Balthasar Staubli. Sie bitten mit unterthäigstem Fußfall, Zürich möge sie in Gnaden ansehen, in ihren alten Schutz nehmen, Weib und Kinder und alle Ihrigen verschonen. Auch zu Pannerherrn Escher in Birmensdorf wurden von den Kellerämtern, resp. aus dem Niederamt, angesehene Männer, 14 an der Zahl, geschickt, um sich zu unterwerfen und Gnade zu begehrten und als Pfand oder Geißeln zu dienen.

Mittlerweile waren die zur Entwaffnung des ganzen Kelleramtes (Keller- und Niederamt) bestimmten Truppen (4 Komp. Infant. und 1 Komp. Cavallerie) abmarschiert. In Tönen angelangt — es war 12 Uhr mittags — wurden die Bauern zusammenberufen, ihnen alles „Gewehr“ abgenommen und Hauptmann Schmid von Kempten mit seiner Kompanie als Besatzung zurückgelassen. In Ob- und U.-Lunkhofen wurde auf gleiche Weise verfahren. Her-

nach bemächtigten sich die Zürcher des Fahrts, des großen und kleinen Schiffes samt zwei Wagen, welche teils mit Frucht und anderem beladen gewesen, aber nicht anlanden wollten, bis 12 ans Wasser beorderte Reiter und 12 Musketiere Feuer gaben, wodurch ein Pferd in dem Schiff tot blieb und 1 Mann blessiert wurde. Am Fahr wurden nachher 50 Mann postiert und die übrigen Truppen und Leute samt der Artillerie auf dem Kirchhof bei Ob.-Lunkhofen gelassen, da es zu spät war, noch nach Oberwil zu rücken. Zwei Kompanien brachten die Nacht in der Kirche zu, die übrigen in der Nähe der Häuser. Am folgenden Morgen ging der Zug weiter mit Ausnahme der Kompanie Nüschaner,¹ welche Befehl hatte, in Lunkhofen zu verbleiben. Hauptmann Fries besetzte mit seiner Kompanie Oberwil, Hauptmann Hegetschweiler von Ottenbach marschierte nach Ob-Berikon, während Major Schmid ab Goldenberg an der Spitze einer Kompanie Kavalleristen nach Arni ritt, wo er sich am 23. Juni noch aufhielt. Nebenbei bemerkt war Pfarrer Fäsi in Hedingen auf die Arner sehr schlecht zu sprechen; besonders seit dem oben erwähnten Einfall. Er nannte sie in einem Schreiben an Oberst Landolt in Metmenstetten Bösewichter und Hudelgesind, verzweifelte, ja verteufelte Leut', die man unter den Daumen drücken sollte, da sie keiner Gnade wert seien. Alle seien gleich und der beste aus ihnen ein Dornbusch und Schelm.

Im ganzen Kelleramt herum wurden den Bauern die Waffen weggenommen, in die Kirchen von Oberwil, Lunk-

¹ War am 1. August noch dort, mußte mit seiner Kompanie auch nachher noch „im Kelleramt bleiben, um das Fahr zu Lunkhofen zu verwahren.“

hofen und Jonen geliefert, von wo aus sie dann — es waren u. A. etwa 130 Flinten — nach Bremgarten spedit wurden, zum Zwecke, damit die Thurgauer zu bewaffnen. Aus dem Pfrundhaus zu Lunkhofen wurden weggeführt 27 fusils mit Schloß, 16 fusils ohne Schloß, 16 Musketen mit Luntenschloß, 7 schwere Musketen, 112 Hellebarden und Brügel, 146 Degen und 1 Burdi alte Degen-gürte und Degenscheiden.

Den Kellerämtern wurde auch untersagt, das Zeichen ihrer Wehrfähigkeit, „das Seitengewehr“ zu tragen. Erst am 19. Okt. gl. S wurde ihnen bewilligt, dasselbe wieder umzuschmälzen.

Mit der Entwaffnung war es nun aber noch nicht abgethan: am 29. Mai erteilten Kommandant und Kriegsräte in Metmenstetten dem Untervogt Heinrich Kleinert von Metmenstetten den Befehl, mit der Gnädigen HH. Farbe nach Ottenbach und von dort in Begleit von vier Reitern alsbald ins Kelleramt sich zu verfügen und denen zu Jonen, Ob.- und U.-Lunkhofen, Arni, Tsliberg, Husen, Geižhof, Oberwil, Oberberikon und Niel anzuseigen, daß sie sich am folgenden Morgen um 9 Uhr (Montag den 30. Mai) zu Oberwil einfinden bei Verlust von Haus und Heim, Leib und Leben.

Was sollten die guten Kellerämter Männer thun? Denn es waren begreiflich nur diese gemeint, vom Weibervolk wollte man nichts wissen, nicht einmal von den Joner Kriegerinnen. — Gehorchen! — Sie rückten also aus und begaben sich nach Oberwil auf ein Feld unweit der Kirche. Appell wurde gemacht, denn die Vorgesetzten der genannten Dörfer hatten genaue Rödel ihrer gesamten Mannschaft dem Kriegsrat nach Metmenstetten schicken müssen. Hierauf

mußten alle — es waren ihrer ca. 400 — sich auf die Kniee niederlassen, ihr begangenes Verbrechen betrauern, der Gnaden begehrn und schwören, ihren gnäd. H.H. von Zürich als der hohen Landesobrigkeit alle schuldige Treu und Gehorsam zu leisten nicht, allein wider besagte ihre gn. H.H. von Zürich und löbl Stand Bern weder die Waffen zu ergreifen, noch etwas anderes, was es immer sein möchte, wider sie vorzunehmen, sondern ihnen in allem gehorsam und gewärtig zu sein, alles getreulich und ungefährlich. Der ganze Akt ging in Unwesenheit des Kommandanten des Freiamtskorps, sowie in Beisein von drei extra herbeorderten Reiterkompanien vor sich. Das hieß man huldigen, allein es war eine neue, den Kellerämtern ungewohnte Art Huldigung. Die Unterwerfung des Kelleramts machten sich nun Bauern aus dem Zürichgebiet zunutze, indem sie den Einwohnern zu Lunkhofen und der Enden Bieh wegnahmen und schlachteten. Diesem „Plündern und Wegführen von Bieh“ wurde aber Einhalt geboten, da es wider die Kapitulation laute.

An dem Tage, da die Kellerämter in so demütigender Weise in Oberwil den Huldigungseid leisten mußten, schlossen 10 000 Berner und Zürcher die Stadt Baden ein, beschossen sie mit 50 Feuerschlündern und zwangen sie zur Übergabe.

Bedenkliche Zustände im Heere der Katholischen.

Nach der Einnahme der Stadt Baden trennten sich die Sieger. Die Berner marschierten dem linken Neufufer nach und lagerten sich zwischen Mellingen und dem Meyengrün.

Die Zürcher dagegen zogen auf der rechten Seite der Reuß ins Knonaueramt hinauf, wo sie in den verschiedenen Dörfern sich einquartierten, bezw. Lagerplätze bezogen, und ein Teil der Mannschaft Gelegenheit bekam, heimzugehen, um das Rebwerk zu besorgen und das Heu und Getreide einzuhimsen.

Was thaten unterdessen die Katholischen? Bei diesen herrschte seit der Niederlage bei Fischbach große Unordnung und Verwirrung, und das Volk fing an, mehr und mehr und ohne Erlaubnis auseinander zu gehen, was die Führer veranlaßte, sich nach Muri zurückzuziehen und von dort nach Merenschwand (27. Mai), wohin ihnen die Artillerie samt Bagage schon in der Nacht vorher vorausgegangen war. Das haufenweise Ausreißen der Truppen und der Fall von Bremgarten ließen Brigadier und Kriegsräte aber befürchten, sie könnten hier, weil noch mitten im Freiamt, mit „allen Offizieren und Truppen eingethan werden“. Sie entschlossen sich deshalb, bis auf die Sinner Brücke zu marschieren, womit Statthalter und Rat in Luzern sich einverstanden erklärten unter dem Beifügen, „man solle auf die Sinner und Gislikoner Brücke Acht geben, damit nicht gar alles zerfallen müsse.“ Gleichzeitig wurde die Mitteilung gemacht, sie hätten wiederum ein ernstliches Mandat ergehen lassen, auf daß männiglich, so von seiner Kompanie abgetreten, zu selber wieder eilfertig sich versügen solle. Am meisten erhöht schienen die Kriegsobersten über die Freämter Bauern gewesen zu sein, die am 27. und 28. Mai sämtlich nach Hause kehrten, die Gewehre niederlegten und zu huldigen versprachen. Sie behaupteten nämlich, sie seien „von den vermeinten und so hoch angerufenen treuen Unterthanen der

Freienämter dem Feind in den Rachen gespielt worden und hätten von ihnen mehr Schaden und Verlust als von den Feinden selbst erlitten."

Daß die Zustände im Heere der Luzerner schon bedenkliche gewesen sein müssen, ehe noch die „Staudenschlacht“ geschlagen war, beweist am besten ihr eigenes Geständnis. Ein Bericht, den Brigadier und Kriegsräte am 23. Mai von Boswil aus an den Statthalter und Rat in Luzern abschickten, lautet nämlich folgendermaßen:

„Haben gestern Generalmusterung gehalten und haben an unseren Landvogt ohne die 300, so uns erst nachwärts unter H. Leüren auf Sarmensdorf geschickt worden, 2500 Mann gefunden, Wallis 400, Unterwalden 100 und von den Freien Ämtern 1200 Mann. Allein von den letzteren nit viel Capital zu machen, weilen sie ohne Geld und Brot, und ist die Armut und Unwillen dieser Völker, da es nur ein einigen Tag geduret, nit zu beschreiben. Von den Wallisern haben diese Nacht bis 200 absentirt und gehen die andern alsgemach auch davon aus Abgang des Brods, dann wir einmal nit in dem Stand, jelsbigen zu succuriren, maßen auch gestern von Eurer Gnaden Volk etwelche ohne Brod geblieben. Hr. Landshauptmann in den Freien Ämtern 100 Mann Unterwaldner, so zu uns gestoßen, wie auch die aus Wallis haben uns gestern Abend ohne Beselch der poten und dero Obrigkeit abgeschlagen, mit uns einen Einfall in des Feindes Land zu thun. (Nach der Aussage eines von den Zürchern aufgefangenen Spions — Käppeli von Merenschwand — sei beabsichtigt gewesen, bei der Sinzer Brücke hinüber auf Maschwanden, auch mit etwas Volk durch Bremgarten auf Ottenbach einzubrechen,

alles zu verheeren und wieder durch Bremgarten zurückzuföhren.) Von Bremgarten kommt ein Kapuziner mit dem Bericht, daß er vom Rat alther verordnet, und sagt, daß das Volk ohne Offiziere und versorge man eine Veräräthei."

So fehlte es den Katholischen nicht bloß an Disziplin und Brot, es fehlte ihnen auch an Geld, und um solches zu erhalten, hatten sich die 5 katholischen Orte am 20. Mai als „demütigst und gehorsamste Söhne und Diener an den Allerheiligsten Vatter“ gewendet wie folgt:

„Als haben wir nicht umhin können, ja seind aus trugentlicher Noth des angetrieben, Euer Heiligkeit fuesfällig anzuflehen, uns mit einig erflecklich Geldmitteln an die Hand zu gehen, damit wir nit etwa aus deren Ermanglung zu unjer höchstem Herzleid der katholischen wahren Religion ein solcher Abbruch müßen widerfahren lassen.“

Die Katholischen ermangelten ferner tüchtiger, geübter Milizen; ist es doch vorgekommen, daß man Leute mitmarschieren hieß, ohne sich darum zu kümmern, ob sie genügend ausgerüstet und mit ihren Waffen auch umzugehen wußten, daß man dem Auszüger, statt ihm ein „Rohr“ in die Hand zu geben, sagte, „es sei dermals nicht nötig, wenn er vor dem Feind komme, so wolle er ihn schon mit einem Gewehr versehen.“ Hoffte man vielleicht so wie so zu siegen? Fast möchte man's meinen beim Durchlesen nachstehender, von Landschreiber Hegner „aufgenommenen eidlichen Kundschaft“ vom Mai 1712:

„Andres Berwig ledigen Stands 26 J. alt redet bei seinem eid, daß er Sonntag 1. V. Morgens ca. 5 Uhr wie gewohnt die Kühe zu melchen ausgegangen, habe

an dem spiegelglanzenden Himmel eine Wolke gesehen, welche sich alsbald in die figur der Mutter Gottes mit ihrem langen Mantel gleich wie sie in der Kirchen hervorgestellt werden, zertheilt und zu dieser habe sich eine andere Wolken gezogen und gleichermaßen in gestalt eines vor der Mutter Gottes knieenden menschen vertheilt. Darauf sind beide so gestaltet Wolken verschwunden, als wann 2 Menschen von einander gehen. Bald darauf sei ein hell und dem Für gleichende Wolke von Zürich herauf Rapperswil hergestrichen und sei halt gewesen als wenn er bei einem See stunde, habe ferner gesehen sehr viel natürlich scheinende Schiff gegen Rapperswil fahren, also zwar daß er nit nur allein viel unterschiedlich gebildetes Volk auf selbigem sondern ebenmäig unterschiedlich gebildete Männer auf den großen Segelbäumen, welche voller Fändli waren, sich aufhaltend gesehen, gleich darauf sei ein andere schwarz scheinende Wolke angerückt, welche sich wiederum in Kriegsvolk zertheilt also zwar, daß das Volk gliederweis, daß es mit fingern er hätte zählen und unterscheiden können, auf diese Schiff angerückt und sich beide Parteien $\frac{1}{2}$ Rosenkranz¹ lang gegen einander gestellt und stehen geblieben, bis endlich die vorgebildeten Schiff zurückgekehrt und über den Zürcherberg herauffahrend verschwunden, denen das klein und wenige Kriegsvolk nachgezogen, bis es endlich auch verschwunden.

Antoni Käßler redet eidlich daß er am Sonntag Morgen (ersten Mai) auf Schildwacht bei dem Hauptbanner auf dem Ebnethberg war, am selben Morgen ca. 3 Uhr diese

¹ Ist soviel Zeit, um einen „Rosenkranz“ zur Hälfte zu beten, d. i. also 10—15 Minuten.

Figur gegen Toggenburg ziehend über Uznacht am Himmel gesehen habe, nämlich eine schimmernde weißgekleidete Maria-bildniß, so in der linken Hand ein Rosenkranz, in der rechten ein schwerdt gehabt und darneben war ein großer Haufen Volk und ein kleiner Haufen so gliederweiss gegen einander stehen geschienen so zwar, daß er Züg (Zeuge) dieser vorgeschriebene Völker Kopf und Füß wohl habe können unterscheiden. Die Maria Bildniß habe mit dem schwärt beständig auf und gegen den großen Haufen gezückt, darauf der große Haufen hindern sich gegen Toggenburg fliehend augenblicklich verschwunden sei. Der kleine aber habe gehalten, bis der große vollkommen verblichen. Daraufhin sei der kleinere samt der Mutter Gottes Bildniß auch verschwunden. Zeug sagt auch, daß die figurirte Völker von beiden parteien unten an den Füßen blutroth geschienen haben.

Jakob Rosenberg, so auch mit Antoni Kegler auf der schiltwacht gestanden, bestehet obige letztere Kundschafft und sagt bei seinem Eid.

(sig.) Landschreiber Hegner."

Friedensunterhandlungen.

In dem Maße als die Völker der innern Kantone aus den freien Ämtern zurückwichen, um schließlich auf dem Innerfelde zwischen Eschlikon und Root Stellung zu nehmen, rückten nun vom Mehengrün her das Bünzthal hinauf die Berner vor. Sie besetzten Muri und Merenschwand und schickten Vorposten bis nach Sins.

Unterdessen fanden in Aarau Friedensunterhandlungen statt. Es wollte aber mit denselben nicht vorwärts gehen,

denn die Zürcher verlangten, die Grafschaften Baden und Thurgau und die Stadt Bremgarten sollten künftig bloß noch ihnen und den Bernern unterthänig sein, ferner sollen Zürich allein das Kelleramt, die katholischen Orte dagegen ihre Anteile an den Freiamtern &c. bekommen. Am 18. Juli kam dann endlich doch ein Friedensvertrag zustande, laut welchem u. a. die Freiamter durch eine Marchenlinie, die von Hermetschwil nach Fahrwangen gehen sollte, in ein oberes und unteres Freiamt geschieden wurde. Da aber von den katholischen Orten nur Luzern und Uri den Vertrag unterzeichnet hatten, die übrigen aber nichts davon wissen wollten, so entbrannte der Krieg von neuem.

Die Berner verlegten nun ihre Hauptmacht nach Villmergen und ersuchten die Zürcher, 2000 Mann zu detaschieren „zu Besetzung der Stadt Bremgarten und des Kelleramts“. Der Bestand des Korps der Zürcher, die, wie schon erwähnt, im Knonaueramt lagerten, war damals (20. Juli) folgender:

Ebertschwil (1. und 2. Kompagnie)	.	.	332	Mann
Heissh (3. Komp.)	.	.	128	"
Hausen (4. u. 5. Komp.)	.	.	197	"
Cappel (6.—9. Komp.).	.	.	575	"
Urzlikon (10.—12. Komp.)	.	.	452	"
Rosau (13. u. 14. Komp.)	.	.	222	"
Knonau (15.—21. Komp.)	.	.	1091	"
Ultenberg (22.—24. Komp.)	.	.	520	"
Maschwanden (25.—28. Komp.)	.	.	596	"
Zm Lager um Maschwanden (29.—52. Komp.)			3442	"
Lunkhofen (53. Komp.)	.	.	156	"
Summa				7711 Mann.

Ravallerie:

Lager (1.—4. Komp.)	381 Mann
Cappel	40 "
Summa	421 Mann.

Dem Ansuchen der bernischen Generalität ward Folge geleistet, und Oberstkommandant Landolt betraute mit der Aufgabe Hrn. Kommandant und Quartierhauptmann Locher in Maschwanden, welcher dann am folgenden Tage, abends 5 Uhr, mit 4 Bataillonen und 2 Komp. Dragonern und etwas Artillerie ins Kelleramt einrückte. Beim Durchmarsche durch Ob.-Lunkhofen geschah es nun, daß ein Soldat mutwilliger Weise ein Haus in Brand stellte, infolgedessen binnen kurzer Frist 7 (nach einem zweiten Berichte 10) andere eingäschert wurden. Ferner wurde aus der Kirche der Kelch gestohlen. In Unterlunkhofen versuchte man „gleiches neben andern Insolenzen zu verüben, was aber verhindert werden konnte.“ Es wurden auch Drohungen ausgestoßen, „sie wollens bis morn abends aller Orten jo machen“.

Bezüglich des Brandes in Ober-Lunkhofen behaupteten die Kelleränter nachträglich, die Reuter hätten bei der Brust das Dorf umgeben und niemand zum Löschhen hineinlassen wollen.¹

Einem weiteren Befehl entsprechend, ließ Locher, in Bremgarten angekommen, bloß ein Bataillon zur „Versicherung sowohl der Stadt als des Kelleramts stehen“ und eilte dann mit dem Rest den Bernern zu Hilfe.

¹ Den Brandbeschädigten wurde auf „Erkenntniß M. G. H. — von Zürich — d. d. 7. Sept. 1712 aus der Kriegskasse 500 Pfd. (ca. 570 Fr.) an Geld“ zu verabfolgen beschlossen.

Bier Tage später (25. Juli 1712) erfolgte die Schlacht bei Billmergen die über 3000 Menschenopfer forderte und mit der völligen Niederlage der Katholiken endete. Sie brachte den beiden Parteien so nötigen Frieden. Doch waren die Friedensbedingungen für die Unterlegenen noch ungünstiger, indem beispielsweise die freiämterische Unterscheidungslinie statt von Hermetschwil schon von Ober-Lunkhofen aus nach Fahrwangen gezogen wurde. (Zürich wollte die Teilungslinie sogar bei Zonen anfangen.) Das Kelleramt verfolgte, trotzdem es von den zürcherischen Kompagnien noch besetzt war, mit sichtlicher Spannung den Ausgang der Schlacht bei Billmergen. Die Einwohner benahmen sich verdächtig, und viele von ihnen verloren sich nach und nach, ohne daß man wissen konnte, wohin oder was das zu bedeuten hätte. Manche derselben machten sich nichts aus der in Oberwil geleisteten Huldigung, wie z. B. der Wirt in Zonen, zubenannt „Säu-Heirech“, der gelegentlich wegen der von den Zürchern den Kellerämtern anbefohlenen Lieferung von Gras, Heu, Stroh und Schaub und Bezahlung von Brandstättungsgeld lästerte und gesagt haben sollte, ein Eid, wie sie den Herren von Zürich geschworen, währe nicht länger als 24 Stunden.

Am Schluß meiner Darstellung angelangt, bleibt mir noch übrig, die Frage zu beantworten, was denn aus der Oberherrlichkeit des Kelleramts geworden sei, um die sich Jahrhunderte hindurch Katholische und Reformierte gestritten.

Nach dem definitiven Friedensschluß blieb bezüglich der Landeshoheit über das Kelleramt alles beim Alten, nur

mit dem Unterschiede, daß Bern jetzt das, was die katholischen Orte als zur Grafschaft Baden gehörig in Anspruch nehmen wollten, für sich begehrte. Noch 12 Jahre dauerte der Streit, schließlich konnte sich Bern aber doch zu einer von Zürich vorgeschlagenen Marchenbesitztigung verstehen, welche 1725 wirklich stattfand und zur Folge hatte, daß die Oberherrlichkeit über das Kelleramt für die Zukunft der Stadt Zürich überlassen würde.

S. Meier, Lehrer,
in Zonen.

